

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Ratsgruppe FDP  
hier: Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen

**Beratungsfolge:**

20.05.2021      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

1. Wie viele mobile Endgeräte wurden final durch den Fachbereich IT an die Schulen ausgegeben?
2. Wie viele Geräte werden nach Kenntnis der Verwaltung mittlerweile durch Schüler / durch Lehrer genutzt? Warum stockt die Verteilung an einigen Schulen? Wie hat die Verwaltung auf die unvollständige Verteilung der Geräte reagiert, bzw. wie wird sie reagieren?
3. Welche Softwarelösungen bzw. Apps sind auf den Geräten bei Ausgabe vorinstalliert?
4. Welche Softwarelösungen bzw. Apps sind zur direkten Verwendung freigegeben und welche sind von einer Verwendung ausgeschlossen?
5. Welche sonstigen Einschränkungen (z. B. Netzfilter) sind auf den Geräten vorgesehen?
6. Wie können ausgegebene Geräte mit neuer oder zusätzlicher Software ausgestattet werden (z. B. auf Wunsch der Schulen, der Lehrer oder der Schüler)? Wer ist Ansprechpartner für das zentrale Gerätemanagement und wie funktioniert der Antragsprozess?
7. Welche Lösungen werden nach Kenntnis der Fachverwaltung genutzt, um digitale Lerninhalte an die Schüler zu verteilen?

8. Werden nach Kenntnis der Fachverwaltung die Geräte inzwischen flächendeckend im Unterricht genutzt? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Probleme werden von den Schulen bzgl. der Nutzung der Geräte im Unterricht an die Fachverwaltung kommuniziert? Wie möchte die Fachverwaltung diesen Problemen entgegentreten?
10. Wird die zentrale Lernplattform des Landes „Logineo“ durch die Schulen genutzt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
11. Gibt es aus Sicht der Fachverwaltung häufig verwendete Funktionen, für die es keine oder keine einheitliche Lösung gibt (beispielsweise das sichere Verteilen von Dokumenten, das Stellen von Aufgaben mit fixem Abgabepunkt, Hochladen von Aufgaben, Durchführen von Prüfungen etc.)?
12. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Gerätemanagement (Fachbereich IT) und zuständiger Fachverwaltung (Schulamt) bzgl. der Professionalisierung des Einsatzes der Geräte an den Schulen? Gibt es hier ein koordiniertes Vorgehen bzgl. der Umsetzung von Wünschen der Schulen bzw. erkannten Problemen bei der Nutzung der Geräte im Schulalltag?
13. Welche Möglichkeiten nutzt die Fachverwaltung, um den Einsatz der Geräte an den Schulen zu unterstützen (z. B. durch Beratungs- oder Fortbildungsangebote)?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



FDP-Gruppe im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11  
Trakt B, Raum 201  
58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380  
Fax: 02331-2072091  
Mail: kontakt@fdp-fraktion-hagen.de  
Web: www.fdp-hagen.de

**FDP-Gruppe • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen**

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Erik O. Schulz  
Im Haus

Hagen, 11.05.2021

**Betreff: „Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen“ – Rat, 20.05.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Ratssitzung am 20.05.2021 gem. §5 GO:

Anfrage

1. Wie viele mobile Endgeräte wurden final durch den Fachbereich IT an die Schulen ausgegeben?
2. Wie viele Geräte werden nach Kenntnis der Verwaltung mittlerweile durch Schüler / durch Lehrer genutzt? Warum stockt die Verteilung an einigen Schulen? Wie hat die Verwaltung auf die unvollständige Verteilung der Geräte reagiert, bzw. wie wird sie reagieren?
3. Welche Softwarelösungen bzw. Apps sind auf den Geräten bei Ausgabe vorinstalliert?
4. Welche Softwarelösungen bzw. Apps sind zur direkten Verwendung freigegeben und welche sind von einer Verwendung ausgeschlossen?
5. Welche sonstigen Einschränkungen (z.B. Netzfilter) sind auf den Geräten vorgesehen?
6. Wie können ausgegebene Geräte mit neuer oder zusätzlicher Software ausgestattet werden (z.B. auf Wunsch der Schulen, der Lehrer oder der Schüler)? Wer ist Ansprechpartner für das zentrale Gerätemanagement und wie funktioniert der Antragsprozess?
7. Welche Lösungen werden nach Kenntnis der Fachverwaltung genutzt, um digitale Lerninhalte an die Schüler zu verteilen?

8. Werden nach Kenntnis der Fachverwaltung die Geräte inzwischen flächendeckend im Unterricht genutzt? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Probleme werden von den Schulen bzgl. der Nutzung der Geräte im Unterricht an die Fachverwaltung kommuniziert? Wie möchte die Fachverwaltung diesen Problemen entgegentreten?
10. Wird die zentrale Lernplattform des Landes „Logineo“ durch die Schulen genutzt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
11. Gibt es aus Sicht der Fachverwaltung häufig verwendete Funktionen, für die es keine oder keine einheitliche Lösung gibt (beispielsweise das sichere Verteilen von Dokumenten, das Stellen von Aufgaben mit fixem Abgabetermin, Hochladen von Aufgaben, Durchführen von Prüfungen etc.)?
12. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Gerätemanagement (Fachbereich IT) und zuständiger Fachverwaltung (Schulamt) bzgl. der Professionalisierung des Einsatzes der Geräte an den Schulen? Gibt es hier ein koordiniertes Vorgehen bzgl. der Umsetzung von Wünschen der Schulen bzw. erkannten Problemen bei der Nutzung der Geräte im Schulalltag?
13. Welche Möglichkeiten nutzt die Fachverwaltung, um den Einsatz der Geräte an den Schulen zu unterstützen (z.B. durch Beratungs- oder Fortbildungsangebote)?

#### Begründung

In den vergangenen Wochen wurde sowohl in der öffentlichen Berichterstattung als auch in der Kommunikation mit Elternvertretern, Schülern und Lehrern von Problemen beim Einsatz der durch die Stadt beschafften mobilen Endgeräte berichtet. Wir nehmen diese Berichte zum Anlass die vorangestellten Fragen an die Verwaltung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann  
**Sprecher FDP-Ratsgruppe**

f.d.R. Daniel George  
**Geschäftsführer**

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Bildung

Fachbereich für Informationstechnologie und zentrale Dienste

Betreff: Drucksachennummer: **0492/2021**

Anfrage der Ratsgruppe FDP

hier: Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen

Beratungsfolge:

**24.06.2021 Rat der Stadt Hagen**



Die Ratsgruppe FDP stellte für die Ratssitzung am 20.05.2021 mit Antrag vom 11.05.2021 die folgenden Fragen, die die Verwaltung im Folgenden beantwortet:

**1. Wie viele mobile Endgeräte wurden final durch den Fachbereich IT an die Schulen ausgegeben?**

Im Rahmen der „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ sowie der „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen ... an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen“ wurden insgesamt 9.919 Geräte inkl. Zubehör an die Hagener Schulen ausgeliefert. Weitere 170 Geräte inkl. Zubehör wurden zudem für das Rahel-Varnhagen-Kolleg bereitgestellt.

**2. Wie viele Geräte werden nach Kenntnis der Verwaltung mittlerweile durch Schüler / durch Lehrer genutzt? Warum stockt die Verteilung an einigen Schulen? Wie hat die Verwaltung auf die unvollständige Verteilung der Geräte reagiert, bzw. wie wird sie reagieren?**

**8. Werden nach Kenntnis der Fachverwaltung die Geräte inzwischen flächendeckend im Unterricht genutzt? Wenn nein, warum nicht?**

Basierend auf den Antworten einer, in der 17. Kalenderwoche im Auftrag des Verwaltungsvorstandes durchgeführten, Abfrage an den Schulen befinden sich derzeit etwa 30 % der Schüler\*innen-Geräte im Einsatz, wobei seitens einiger Schulen kommuniziert wurde, dass man sich derzeit im Ausgabeprozess befindet. Die Hagener Schulen sind insbesondere bzgl. des konkreten Einsatzes und des Prozesses der Verteilung der Schülergeräte eigenverantwortlich.

Bei den Lehrer\*innen-Geräten geht die Verwaltung davon aus, dass bereits alle Geräte ausgegeben wurden.

Über einen Verteilschlüssel, der sich am Schulsozialindex Hagens orientiert, wurden den Schulen anteilig zu den aktuellen Schülerzahlen Geräte geliefert. Die Verteilung der mobilen Leihendgeräte erfolgt in Eigenregie der Schule. Die Umfrage zum Verteilstand an die Schüler\*innen zeigt, dass die Regelungen des Distanzunterrichts anscheinend hemmend auf die Verteilung wirkten. Die Schüler\*innen waren zum Großteil nicht in der Schule, sodass die Aushändigung und Einweisung an einigen Schulen schwierig war. Seitens der Schulen sind u. a. Aussagen bekannt geworden, aus denen hervorgeht, dass Geräte nicht an Schüler\*innen ausgegeben werden konnten, da keine coronakonforme Übergabe organisiert werden konnte.

Seit Wiedereinsetzen des Präsenzunterrichts erfolgte noch keine erneute Abfrage.

**3. Welche Softwarelösungen bzw. Apps sind auf den Geräten bei Ausgabe vorinstalliert?**



#### **4. Welche Softwarelösungen bzw. Apps sind zur direkten Verwendung freigegeben und welche sind von einer Verwendung ausgeschlossen?**

Bei Inbetriebnahme der Geräte befinden sich die im Folgenden aufgeführten Standard-Applikationen auf dem Gerät bzw. werden installiert.

Aktien	Erinnerungen	Kalender	Notizen
App Store*	FaceTime*	Kamera	Numbers
Apple Store*	Fotos	Karten	Pages
Apple TV*	GarageBand	Keynote	Photo Booth*
Bücher	MS Lens/PDF Scan	Kontakte	Podcasts
Classroom*	Home*	Kurzbefehle*	Safari
Clips	iMessages*	LEO Wörterbuch	Sprachmemos
Dateien	iMovie	Mail*	Tipps
Einstellungen	iTunes Store*	Maßband	Uhr
Element Messenger	Jitsi Meet	Moodle	Wo ist?*

Mit \* gekennzeichnete Apps stehen auf den Schüler-iPads nicht zur Verfügung.

Zudem hat jede Schule die Möglichkeit in eigener Verantwortung, auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt, Applikationen zu beantragen. Der Apple App Store stellt dazu eine große Anzahl an Applikationen zur Verfügung, die auf den Geräten lauffähig sind und mit denen diese bei Bedarf bestückt werden können.

Der dazu nötige Prozess ist bereits produktiv gesetzt und erprobt (s. Ausführungen zu Frage 6).

Die Geräte der Schüler\*innen sind auf die Standard-Applikationen sowie alle durch die Schule beantragten Applikationen beschränkt.

Die Geräte der Lehrkräfte werden ebenfalls mit allen Standard-Applikationen sowie den zusätzlichen, durch die jeweilige Schule festgelegten Applikationen versorgt. Zusätzlich besteht auf den Lehrer\*innen-Geräten die Möglichkeit, in Eigenverantwortung weitere Apple-IDs zu hinterlegen und so auf sämtliche Applikationen des Apple App Stores zuzugreifen.

#### **5. Welche sonstigen Einschränkungen (z. B. Netzfilter) sind auf den Geräten vorgesehen?**

Zur Umsetzung der Förderprogramme für Lehrer\*innen- und Schüler\*innen-Geräte wurde ein umfangreiches Konzept erarbeitet, um ein zukunftssicheres Vorgehen zu ermöglichen. Dieses Konzept betrachtet sowohl technische als auch organisatorische Aspekte unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des schulischen Einsatzes und der derzeitigen und zukünftigen Rahmenumstände, um den zielgerichteten Einsatz sicherzustellen. In diesem zwischen dem Fachbereich IT, dem Schulträger, dem Rechtsamt der Stadt Hagen sowie langjährig in Schulen tätigem Personal abgestimmten Konzept wurde neben der Produktauswahl u. a. auch die zentrale Verwaltbarkeit der Geräte als Anforderung definiert.



Durch die Nutzung von iPads kann auf eine dauerhafte, homogene Umgebung hingearbeitet werden, da die Geräte immer dem gleichen Standard entsprechen und auch bei einem Gerätetausch oder sogar Generationswechsel gleichwertig nutzbar bleiben.

Alle Lehrer\*innen- und Schüler\*innen-Geräte befinden sich in einem mandantenfähigen zentralen Management-System. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Geräte über ein zentrales App-Management mit den nötigen Applikationen versorgt werden können, während gleichzeitig auf den Schüler\*innen-Geräten die Nutzung von nicht durch die Schule freigegebenen Apps eingeschränkt wird, um die pädagogische und schulische Nutzung der iPads zu gewährleisten.

Lehrer\*innen können hingegen, wenn sie das wünschen, eine weitere Apple-ID hinterlegen und so selbständig neue Apps installieren und erhalten somit die notwendige Flexibilität im dienstlichen Gebrauch.

Zum Schutz der Geräte und der Anwender\*innen sowie zur Sicherung der Betriebsfähigkeit sind diverse Konformitätsrichtlinien auf den Geräten aktiv. Damit wird technisch sichergestellt, dass immer die neusten Updates installiert werden, die Geräte nicht gehackt betrieben werden können und die vorhandenen Daten immer durch ein Kennwort geschützt sind.

Des Weiteren dient dies dem Schutz des Anlagevermögens der Stadt Hagen, da im Verlustfall die Geräte für Dritte wertlos sind und die Geräte nach Verlustmeldung zurückgesetzt und geortet werden können. Sollte durch eine\*n Dieb\*in oder Finder\*in der Versuch unternommen werden, die Geräte zurückzusetzen, werden diese bei Inbetriebnahme sofort wieder dem zentralen Management System hinzugefügt und sind damit nicht nutzbar.

Mit dem Endgerät werden keine direkte Internetanbindung (z. B. durch Mobilfunk) und keine Inhaltsfilterung oder kein gerätebasierter Jugendschutz zur Verfügung gestellt.

Da die Geräte in den unterschiedlichen Altersklassen und in unterschiedlichen Schulformen eingesetzt werden, kann eine Jugendschutzfilterung nicht verallgemeinert werden. Notwendige Freigaben für Schüler\*innen an Berufskollegs und weiterführenden Schulen könnten für Schüler\*innen von Grundschulen unangemessen sein. Umgekehrt könnten die für Grundschüler\*innen notwendigen Einschränkungen dazu führen, dass die Geräte an weiterführenden Schulen und Berufskollegs nicht oder nur eingeschränkt im Unterricht nutzbar sind.

Auch ist es stark abhängig von der jeweiligen Applikation ob und in welchem Umfang Einschränkungen möglich sind.

Zudem bietet kein Jugendschutzfiltersystem einen hundertprozentigen Schutz. Grundsätzlich stehen die Erziehungsberechtigten oder Lehrkräfte beim Betrieb der Geräte im jeweiligen Nutzungsbereich zu Hause oder in der Schule in der Verantwortung, eine pädagogische Aufsicht über die aufgerufenen (Internet-)Inhalte auszuüben. Diese Aufsichtspflicht kann nicht durch technische Maßnahmen ersetzt oder auf die Verwaltung übertragen werden.

## 6. Wie können ausgegebene Geräte mit neuer oder zusätzlicher Software ausgestattet werden (z. B. auf Wunsch der Schulen, der Lehrer oder der Schüler)? Wer ist



## **Ansprechpartner für das zentrale Gerätemanagement und wie funktioniert der Antragsprozess?**

Wie in den Antworten der Fragen 3) und 4) bereits angeführt wurde ein organisatorisch/technischer Prozess entwickelt, erprobt und etabliert. Im Rahmen der Entwicklung wurden sowohl die Fachbereiche 15 und 48 als auch die Schulen selber involviert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass sowohl den verwaltungsrechtlichen und technischen Aspekten, als auch den schulischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Zudem wurde dieser Prozess soweit möglich digital abgebildet, um eine möglichst kurze Bearbeitungszeit zu gewährleisten.

Es wurde in Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen ein Antragsformular entwickelt, auf dem die Bedarfe digital erfasst werden können. Hier wurde u. a. berücksichtigt, dass es sich sowohl um kostenlose als auch um kostenpflichtige Applikationen handeln kann, welche einen entsprechenden Beschaffungsprozess nach sich ziehen. Auch wurde explizit berücksichtigt, dass die Entscheidung, welche Applikationen zukünftig genutzt werden sollen, ausschließlich bei der Schule liegt und nicht durch die Verwaltung eingeschränkt wird bzw. werden darf.

In dem Bewusstsein, dass es sich bei jedem einzelnen Auftrag um eine eilige Anforderung handelt, wurde für die weitere Bearbeitung ein Funktionspostfach beim Schulträger eingerichtet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass es bei der Bearbeitung der Aufträge nicht zu unnötigen Verzögerungen, durch Versand (per Post oder Fax) kommt. Auch können auf diesem Wege personell bedingte Verzögerungen minimiert bzw. vermieden werden. Eine Beteiligung des Schulträgers ist an dieser Stelle aus verwaltungs- und beschaffungsrechtlichen Aspekten zwingend erforderlich.

Abschließend beauftragt der Schulträger den technisch zuständigen Mitarbeiter innerhalb der Sachgruppe Schul-IT des Fachbereichs IT mit der weiteren Durchführung und Freigabe sowie Zuweisung der Applikationen. Sollte es sich um eine kostenpflichtige Applikation handeln, ist an dieser Stelle natürlich ein entsprechender Beschaffungsvorgang notwendig.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich IT und dem Schulträger sowie der digitalen Übersendung und Bearbeitung der Vorgänge kann der erforderliche Zeitraum auf ein Minimum reduziert werden. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeit der Bereitstellung auf der technischen Seite von der Qualität der Auftragsinhalte abhängig ist. So ist zur Vermeidung von zeitaufwendigen Recherchen und/oder Rückfragen die korrekte Angabe von Applikationsbezeichnungen und/oder Editionen zwingend erforderlich.

Über den finalen Prozess und das Vorgehen wurden in der Folge alle Schulen am 23.03.2021 und am 28.04.2021 per Mail unterrichtet. Parallel wurde jeweils das entsprechende Antragsformular auf dem Hagener Padlet zur Verfügung gestellt.

Seit der Veröffentlichung des Prozesses am 23.03.2021 sind bereits 76 Anträge zur Bereitstellung von weiteren Applikationen eingegangen und im Rahmen der Antragsbearbeitung wurden 410 Applikationen zur Installation bereitgestellt.

## **7. Welche Lösungen werden nach Kenntnis der Fachverwaltung genutzt, um digitale Lerninhalte an die Schüler zu verteilen?**



**10. Wird die zentrale Lernplattform des Landes „Logineo“ durch die Schulen genutzt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?**

Durch die in Hagen gelebte Selbstverwaltung der Schulen und unter Beachtung der Tatsache, dass es sich bei den digitalen Lerninhalten und deren Verteilung um eine innere Schulangelegenheit handelt, hat sich in Hagen eine heterogene Umgebung entwickelt.

Durch die intensive Kommunikation mit den Schulen ist der Verwaltung bekannt, dass Plattformen wie zum Beispiel „Schoolfox, Nextcloud, Moodle, itslearning“ in Hagener Schulen eingesetzt werden.

Der Schulträger freut sich über die vom Land NRW zur Verfügung gestellten und präferierten Lösungen der Logineo-Produktfamilie. Für die Entscheidung über die Nutzung der Logineo-Lernplattform „Logineo NRW LMS“ sowie des Messengers „Logineo NRW Messenger“ und deren Beantragung beim Land NRW ist ausschließlich die jeweilige Schule verantwortlich, eine Beteiligung des Schulträgers ist weder erforderlich noch vorgesehen.

Auch die Entscheidung zur Nutzung der Schulplattform „Logineo NRW Schule Online“ obliegt alleinig der Schule, jedoch ist in diesem Fall im Beantragungsprozess beim Land NRW die Zustimmung des Schulträgers erforderlich. Für die Erteilung dieser Zustimmung existiert bereits ein abgestimmter, erprobter und genutzter Prozess. Zurzeit befinden sich 20 Schulen im Genehmigungsprozess beim LVR Zentrum für Medien und Bildung/Medienberatung NRW.

**9. Welche Probleme werden von den Schulen bzgl. der Nutzung der Geräte im Unterricht an die Fachverwaltung kommuniziert? Wie möchte die Fachverwaltung diesen Problemen entgegentreten?**

Die häufig genannten technischen Problemstellungen innerhalb der Hagener Schulen sind oftmals verbunden mit einer mangelnden Internetanbindung, der fehlenden Infrastruktur und nicht vorhandenem WLAN.

Derzeit ist die Verwaltung, insbesondere der Schulträger und der Fachbereich IT, auf einem guten Weg, gerade hier Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen des Digitalpakts liegt in Hagen der besondere Fokus auf der Umsetzung der „Säule I“ und damit der Herstellung einer geeigneten und homogenen Ausstattung aller Schulgebäude. Dazu zählt die Herstellung der vollständigen bedarfsoorientierten und zukunftssicheren Verkabelung aller Schulgebäude, sowie die flächendeckende Bereitstellung einer professionellen WLAN-Umgebung.

Parallel zum Digitalpakt konnte in Hagen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Breitbandbeauftragten und dem Fachbereich Gebäudewirtschaft im Rahmen der Landes- und Bundesförderung die breitbandige Anbindung aller Schulgebäude geplant werden. Die Umsetzung beider Förderprogramme und damit die geeignete breitbandige Anbindung aller Schulen in Hagen wird derzeit unter Hochdruck vorangetrieben, und mit den ersten Arbeiten durch die beauftragten Unternehmen ist in Kürze zu rechnen.



Zu beiden Fördermaßnahmen sei auf die laufende Berichterstattung in den Gremien verwiesen.

Entscheidungen über die pädagogische Nutzung sämtlicher Systeme, Umgebungen und Geräte und deren Umsetzung sind eine innere Schulangelegenheit und obliegen ausschließlich den Schulen selber.

**11. Gibt es aus Sicht der Fachverwaltung häufig verwendete Funktionen, für die es keine oder keine einheitliche Lösung gibt (beispielsweise das sichere Verteilen von Dokumenten, das Stellen von Aufgaben mit fixem Abgabezeitpunkt, Hochladen von Aufgaben, Durchführen von Prüfungen etc.)?**

Wie bereits oben dargestellt, hat sich durch die in Hagen gelebte Selbstverwaltung der Schulen und die Tatsache, dass es sich bei den digitalen Lerninhalten und deren Verteilung um eine innere Schulangelegenheit handelt, eine heterogene Umgebung entwickelt.

Verwendete Funktionen und deren (einheitliche) Lösung hängen dementsprechend von der Konstellation der jeweiligen Schulen und den innerschulisch getroffenen Entscheidungen ab. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass angesichts der Anzahl an Lehrer\*innen, Schulleitungen und Medienbeauftragten und dem in den unterschiedlichsten Veranstaltungen vertretenen Personal die Informationsweitergabe innerhalb der Schule und auch der Schulen untereinander ein weiteres essentielles Erfordernis ist.

**12. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Gerätemanagement (Fachbereich IT) und zuständiger Fachverwaltung (Schulamt) bzgl. der Professionalisierung des Einsatzes der Geräte an den Schulen? Gibt es hier ein koordiniertes Vorgehen bzgl. der Umsetzung von Wünschen der Schulen bzw. erkannten Problemen bei der Nutzung der Geräte im Schulalltag?**

Wie bereits aus den vorhergehenden Ausführungen ersichtlich, arbeiten die Fachbereiche IT und Bildung im Bereich der Schuldigitalisierung eng zusammen. Nur so ist und war es möglich, den Herausforderungen der Digitalisierung und den Förderprogrammen gerecht zu werden. In dieser engen Zusammenarbeit konnten bereits diverse Prozesse gestaltet und erfolgreich umgesetzt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und der einzuhaltenden rechtlichen Grenzen wird auf Wünsche und ggfls. Probleme der Schulen, bezogen auf das zentrale Management, eingegangen.

Auch nutzen die Fachbereiche IT und Bildung unterschiedliche Kanäle zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kommunikation mit den Schulen. Neben dem persönlichen Kontakt wird regelmäßig an Sitzungen der Schulformsprecher teilgenommen, durch Rundschreiben werden Informationen und Vorgehensweisen geteilt und alle bekannten Informationsveranstaltungen, auch die der Medienberater und des Bildungsbüros, werden genutzt, um einen regen Austausch zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang gilt, wie oben bereits angeführt, dass angesichts der Anzahl an Lehrer\*innen, Schulleitungen und Medienbeauftragten und dem in den unterschiedlichen



Veranstaltungen vertretenen Personal die Informationsweitergabe innerhalb der Schule und auch der Schulen untereinander ein essentielles Erfordernis ist.

**13. Welche Möglichkeiten nutzt die Fachverwaltung, um den Einsatz der Geräte an den Schulen zu unterstützen (z. B. durch Beratungs- oder Fortbildungsangebote)?**

Die Verwaltung ist derzeit im Gespräch mit möglichen Bildungspartnern, um eine Qualifizierung der Verantwortlichen zu ermöglichen. Zudem ist in der VHS Hagen, in Kooperation mit den Fachbereichen Bildung und IT, das „Hagener Learn-Lab“ eingerichtet worden. In diesem wird Lehrkräften die Erprobung von pädagogischen Einsatzszenarien sowie das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien ermöglicht.

Des Weiteren findet eine enge Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro und den zuständigen Medienberatern des Landes NRW statt. In dieser Kooperation wurde bereits das Padlet „iPad4Hagen“ mit nützlichen Informationen und Beispielen zur Nutzung von iPads veröffentlicht. Auch werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert, um die Schulen im Umgang mit digitalen Endgeräten bestmöglich zu unterstützen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Dazu zählen zum Beispiel die „iPad-Sprechstunde“ und das „Netzwerkertreffen“ der Medienbeauftragten. Um dem besonderen Bedarf der Grundschulen Rechnung zu tragen, wurde zudem ein zweitägiger Workshop erstellt, der insbesondere auf mögliche pädagogische Einsatzszenarien eingehen soll.

Auch ist der Verwaltung der enorme Unterstützungsbedarf an Hagener Schulen bekannt und bewusst, dass der digitale Wandel an Schulen zusätzlich weiteren Bedarf erzeugen wird. Deshalb arbeitet die Verwaltung derzeit daran, zielgerichtet und dauerhaft neue Lösungen für die Betreuung der Hagener Schulen bereitzustellen und u. a. über die „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen“ qualifiziertes Personal zu gewinnen. Ziel ist es, die Betreuung der Schulen nachhaltig positiv zu beeinflussen und die Kapazitäten zu schaffen, in Zusammenarbeit mit den Hagener Schulen eine homogene Umgebung bereitzustellen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

48

15

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

15

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Anzahl:

1

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---